

## Betrieb und Freizeit

Es wurde auf das Vakuum hingewiesen, das durch eine massiv wachsende Freizeit zumindest bei bestimmten Gruppen entstehen könnte. Wir sind uns einig in der Ablehnung einer gängelnden staatlichen Freizeitgestaltung, die sich dieses Vakuum möglicherweise zunutze machte. Die Erfahrungen mit „Dopo lavoro“ und „Kraft durch Freude“ wirken hier abschreckend genug.

Aber man sollte auch eine andere Gefahr nicht übersehen. Der Tendenz nach könnte sich der Versuch nahelegen, von betrieblicher Seite in das Vakuum, das durch die verlängerte Freizeit zunächst entsteht, einzudringen und es sich dienstbar zu machen. Eine solche Tendenz ist nach drei Seiten hin problematisch.

1. Wenn die Freizeit als der (neben der Berufsarbeit) zweite Lebensansatz bezeichnet worden ist — und die Realität der modernen Produktionsformen dürfte diese Meinung bestätigen —, dann ist es nicht unbedenklich, wenn Verhaltensweisen, die in der Arbeitswelt und im Betriebsklima zu Hause sind, auch in den Freizeitraum eindringen würden. Eine solche Gefahr scheint uns mit betrieblichen Formen der Freizeitgestaltung aus verschiedenen Gründen fast notwendig verbunden zu sein. Der betriebliche Lebensraum sollte auf seinen mit den Produktionserfordernissen umschriebenen Sachbereich beschränkt bleiben; die wachsende Freizeit darf nicht zu einem Vehikel betrieblicher Allgegenwart in unserer Gesellschaft werden.

2. Ein zweites Argument ergibt sich aus dem Vergleich zwischen den verschiedenen Unternehmensgrößen. Eine handfeste Freizeitinitiative ist praktisch auf gutsituierte, mehr oder minder monopolisierte Großbetriebe beschränkt; die Arbeitnehmer der kleinen und mittleren Betriebe bleiben ausgeschlossen. So könnte sich ein neuer Faktor herausbilden, der das, was man „Betriebsegoismus“ genannt hat, weiter zementiert. Bei den allgemeinen sog. betrieblichen Sozialleistungen ergibt sich schon manches Erfahrungsmaterial in dieser Richtung.

3. Damit steht man bei der Finanzierungsfrage. Die betrieblichen Sozialleistungen — und darunter dürften die Freizeitveranstaltungen rangieren — gehen heute in die Milliardenwerte. Sie werden dank der gütigen Hilfe des Finanzministers wohl in beträchtlichem Umfang über die Steuerabsetzung finanziert. Die Frage läßt sich nicht von der Hand weisen, ob es zweckmäßig und gerecht sein kann, von dieser Seite her den Anreiz aufrechtzuerhalten, die betriebliche Initiative auszuweiten, jetzt auch in den Freizeitbereich hinein.

Worin ist nun die legitime Aufgabe des Betriebes in der Freizeitfrage zu sehen? Da wäre zunächst bescheiden zu sagen: Sie besteht darin, eine wachsende Freizeit vom Arbeitseinkommen her zu ermöglichen. Arbeitszeitverkürzung bedeutet indirekte Lohn-erhöhung. Es ist eine kulturpolitische Tat erster Ordnung, daß die gewerkschaftliche Lohnpolitik darauf ausgerichtet ist, Produktivitätssteigerungen nur zum Teil in absolut wachsende Masseinkommen umzusetzen, zum anderen Teil aber der Arbeitszeitverkürzung nutzbar zu machen. Sie übernimmt damit eine, wie wir wissen, nicht immer ganz leichte pädagogische Aufgabe in den eigenen Reihen. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß auf sehen des Sozialpartners die Schwierigkeiten, denen die Politik der Arbeitszeitverkürzung offenbar begegnet, abgebaut würden. Hinsichtlich des Argumentes eines möglichen Mißbrauches darf an den Satz von *Walter Dirks* erinnert werden, daß die Freizeit keine Wohltat ist, die der Geber unter Bedingungen spenden oder entziehen kann; wenn sie wirklich freie Zeit sein soll, kann man die Möglichkeit des Mißbrauches nicht im vorhinein ausschließen wollen.

Wichtig ist — zweitens — die Humanisierung der Arbeit. Die Verfassung, in der Betrieb und Arbeit den Arbeitnehmer entlassen, prädestiniert in erheblichem Maße auch die psychischen und geistigen Voraussetzungen für die Freizeitnutzung. Oft ist der hastige

Erlebnishunger in der Freizeit nur ein Reflex der einseitigen Belastungen durch die Arbeitsorganisation. Die nicht erfüllende Berufsarbeit drängt geradezu in die Richtung, die Freizeit in dem, was sie hergeben soll, zu überfordern, und sie auf die Ebene der Ersatzbefriedigung herabzudrücken. Der Betrieb erfüllt seine kulturelle Funktion immer noch am besten, wenn er die Arbeit humanisiert und den Menschen in einer Verfassung entläßt, die einer sinnvollen Freizeitnutzung förderlich ist.

Für eigene unmittelbare Freizeitinitiativen sollte sich der Betrieb, ähnlich wie in den Sozialleistungen überhaupt, eine weise Selbstbeschränkung auferlegen. Er darf nicht in unlauteren Wettbewerb mit der Familie treten. Eine indirekte Initiative könnte jedoch — drittens — in der Richtung gesehen werden, daß Betriebe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde treten, möglicherweise auf dem Wege eines zweckgebundenen Fonds, über den die Kommune verfügt. Das verlangt doch wohl nicht zuviel an Selbstlosigkeit. Die Gemeinde sollte der eigentliche Träger der Hilfestellung für die Freizeitnutzung sein; das ist sicherlich der demokratische und gerechte Weg. Freilich, wenn hier für die gemeindliche Initiative plädiert wird, so muß hinzugefügt werden, daß man ihr in puncto Freizeithilfe für die eigenen Bürger einen ähnlichen Einfallreichtum wünschen möchte, wie beispielsweise in Sachen Fremdenverkehr, der sich bei bestimmten Erwerbsgruppen in klingende Münze umsetzen läßt.